

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0554/2019
Amt/Aktenzeichen 30/32 30 03/01	Datum 20.03.2019	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	04.04.2019	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht Antrag Nr. 0284/2019, CDU, FDP; hier: Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntags für die Gewerbetreibenden in Mainz-Hechtsheim inkl. Gewerbegebiet am 07.04.2019

Mainz, den 21.03.2019

gez.  
Manuela Matz  
Beigeordneter

Der Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Grundvoraussetzung, dass im Ortsteil Mainz-Hechtsheim ein verkaufsoffener Sonntag stattfinden kann, muss die Durchführung einer gleichzeitigen Veranstaltung sein, die so viel Besucher anzieht, dass eine Öffnung der Geschäfte als Annex zu der Veranstaltung gerechtfertigt ist.

In Mainz-Gonsenheim ist dies beispielsweise durch das alljährlich stattfindende Erdbeerfest gewährleistet.

Auch die Rheinland-Pfalz-Ausstellung auf dem Hechtsheimer Messegelände wird von sehr vielen Menschen besucht. Die Besucher erwarten, vergleichbar Mainz-Gonsenheim, auch in Mainz-Hechtsheim die Öffnung der Läden und Geschäfte, was durch einen verkaufsoffenen Sonntag am 07.04.2019 gewährleistet ist. Durch die Park and Ride Möglichkeit an der Bushaltestelle Mühl-dreieck ist auch der Ortskern von Mainz-Hechtsheim durch den Besucheransturm tangiert. Zusätzlich wird am 07.04.2019 ein Buspendelverkehr zwischen dem Messegelände und der Ortsmitte Hechtsheim eingerichtet. Durch den Wegfall eines verkaufsoffenen Sonntages in der Mainzer Innenstadt und der Freigabe eines neuen verkaufsoffenen Sonntags im Ortsteil Hechtsheim wird die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage in Mainz nicht erhöht.

Somit verbleibt es bei der bisherigen Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage in Mainz, was dem Schutzgut des Sonn- und Feiertagsgesetzes Rechnung trägt.